



Österreichische Rettungshundebrigade

**Landesleitung
Landesgruppe
Niederösterreich/Wien**

**Werner KIRCHNER
Landesleiter
0664/98 08 172**

A-3232 Bischofstetten, St. Pöltner-Straße 21
**www.oerhb-niederoesterreich.at
NOTRUF NÖ. : 0664/355 6 400
BUNDESNOTRUF: 01/ 228 98**

An den
Niederösterreichischen Landtag

Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Einspruch

der Österreichischen Rettungshundebrigade, Landesgruppe Niederösterreich, zum am 19. November 2009 vom Niederösterreichischen Landtag beschlossenen Hundehaltegesetz.

Die Österreichische Rettungshundebrigade ist eine gemeinnützige Rettungshundeorganisation, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, Hunde und Hundeführer speziell für die Vermissten- und Verschüttetensuche auszubilden und auf Anforderung rund um die Uhr einsatzfähig zu sein. Gleichgültig ob diese Anforderung von Privatpersonen oder Behörden erfolgt.

Die Österreichische Rettungshundebrigade begann bereits nach dem Krieg als erste Organisation in Österreich mit der Ausbildung von Rettungshunden. Allein die Landesgruppe Niederösterreich hat zurzeit 158 Mitglieder. Unsere Hunde werden von uns ausgebildet um Menschen zu retten. Fast alle Hunde sind dafür geeignet. Keinesfalls kann man eine bestimmte Rasse ausschließen. Somit gibt es nun in unserer Organisation einige Hunde, die als Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential auf der Rasseliste stehen.

Betroffen sind zum einen einsatzfähige Hunde, die einen langen Weg der Ausbildung hinter sich haben und mit ihren Hundeführern Tag und Nacht bereit stehen unentgeltlich Menschen, die in Not geraten sind, zu suchen. Aber auch Hunde, die sich gerade auf diesem langen Weg der Ausbildung befinden. Diese werden ab Inkrafttreten des Gesetzes mit einer roten Hundemarke gekennzeichnet.

Die unzähligen Besuche in Schulen, die auch dazu dienen, dass Kinder den richtigen Umgang mit Hunden lernen, sind mit all diesen Hunden nicht mehr möglich, da durch mediale Panikmache Probleme zwischen Lehrern und Eltern vorprogrammiert sind.

Vorfürhungen, wie z.B. heuer am Sicherheitstag in Ybbs/Persenbeug, bei dem etwa 300 Volksschüler interessiert den Weg zum Rettungshund verfolgt haben, sind durch das neue Hundegesetz passee.

Wir können nicht verstehen, dass Mitglieder, die in ihrer Freizeit auf eigene Kosten Hunde zu Rettungshunden ausbilden, vom Gesetzgeber so bestraft werden.

Ein ausgebildeter und geprüfter Rettungshund ist nicht gekennzeichnet. Der Hundeführer muss sich künftig ständig rechtfertigen, warum sein als einer mit erhöhtem Gefährdungspotential in der Rasseliste eingetragener Hund keinen Maulkorb trägt.

Das Bedürfnis des Gesetzgebers, Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung zu schaffen, ist angebracht, jedoch ist die Erstellung einer Rasseliste von Hunden mit erhöhtem Aggressionspotential wissenschaftlich nicht nachvollziehbar.

Rasselisten sind, wie wir aus Nachbarländern wissen, einzig dazu geeignet Besitzer von als gefährlich definierten Hunden auszugrenzen und diese als Bürger zweiter Klasse zu degradieren.

Menschen mit krimineller Energie werden weiterhin in Hinterhöfen arme Kreaturen mit gesteigertem Aggressionspotential züchten. Auch wird es weiterhin Hunde geben, die einmal als Geschenk angeschafft wurden, danach wegen Zeitmangel sozial abgeschirmt und nicht beachtet in der Familie zu tickenden Zeitbomben werden. Hier wäre eine rigorose Kontrolle sehr notwendig. Durch eine Rasseliste kann dies allerdings nicht verhindert werden.

Wir werden weiterhin stolz zu Niederösterreich stehen und unsere Hunde zum Wohle der Bevölkerung ausbilden.

Jedoch ersuchen wir hiermit den Niederösterreichischen Landtag, dieses Hundehaltegesetz nochmals gründlich mit Experten zu überarbeiten, denn in der derzeit geltenden Fassung wird dieses Gesetz wirklich nichts an der Beißstatistik oder an Unfällen mit leider manchmal tödlichem Ausgang durch Hunde ändern.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Kirchner

Hofstetten Grünau, am 13. Dezember 2009